Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2013 bis 31. Juli 2014

142
 Der Rat bringt erneut seine Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan zum Ausdruck,
insbesondere über die anhaltenden gewaltsamen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, Al
-Qaidas
und anderer gewalttätiger und extremistischer Gruppen, illegaler bewaffneter Gruppen, Krimineller
und derjenigen, die an der Herstellung unerlaubter Drogen oder dem Verkehr oder Handel damit betei-ligt sind, und über die starken Verbindungen zwischen Terrorismusaktivitäten und unerlaubten Dro-gen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Frauen und Kindern, die natio-nalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal, einschließlich der humanitä-ren Helfer und der Entwicklungshelfer, ausgehen. Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass zwischen der internationalen Sicherheit, dem Terrorismus
und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, der Geldwäsche, dem Handel mit unerlaub-ten Drogen und illegalen Waffen Verbindungen bestehen, und betont in dieser Hinsicht, dass die auf
nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen besser
koordiniert werden müssen, um weltweit wirksamer auf diese ernste Herausforderung und insbeson-dere auf die engen Verbindungen zwischen dem internationalen Terrorismus und unerlaubten Drogen
zu reagieren.
 Der Rat begrüßt die jüngsten Anstrengungen, die unter russischem Vorsitz in der Ar-beitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ zur Ermittlung der mit der afghanischen Drogenproduktion
und dem afghanischen Drogenhandel verbundenen illegalen Finanzströme unternommen
 wurden.

 Der Rat betont, dass die bestehenden Mechanismen der interregionalen und internationalen Zu-sammenarbeit und Koordinierung gestärkt werden müssen, um ein integriertes, umfassendes und aus-gewogenes Vorgehen gegen das Drogenproblem auszuarbeiten, namentlich im Rahmen einer langfris-tigen Agenda für Sicherheit, Entwicklung und Institutionenbildung. Der Rat befürwortet eine verstärkte Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Stellen, na-mentlich des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, der Hilfsmissi-on der Vereinten Nationen in Afghanistan, der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, einschließ-lich der Abteilung Polizei der Vereinten Nationen, und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Na-tionen, mit dem Ziel, über einen wirksamen und detaillierten Koordinierungsmechanismus zu verfü-gen, um die Aktivitäten nach Prioritäten zu ordnen, die Nationale Drogenkontrollstrategie zu unter-stützen und die koordinierte Umsetzung eines umfassenden Konzepts der Vereinten Nationen zu ge-währleisten. Er spricht sich dafür aus, die Bekämpfung des Drogenhandels und der grenzüberschrei-tenden organisierten Kriminalität in die Arbeit aller in Betracht kommenden Institutionen der Verein-ten Nationen, die in Afghanistan tätig sind, aufzunehmen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat
und unter aktiver Maximierung von Synergien.

 Der
Rat bekräftigt in diesem Zusammenhang insbesondere seine Unterstützung für die unter der
Führungs
- und Eigenverantwortung des afghanischen Volkes erfolgende Umsetzung
 der in den Kom-muniqués der Londoner
131

und der Kabuler Konferenz enthaltenen Verpflichtungen und der Nationa-len Entwicklungsstrategie für Afghanistan und der Nationalen Drogenkontrollstrategie als Teil der
umfassenden Umsetzungsstrategie, die von der Regierung Afghanistans mit Unterstützung der Region
und der internationalen Gemeinschaft vorangebracht werden muss und bei der die Vereinten Nationen
ing de逄쀀瀅퀅hreZiԐdeili�րࠀ唀怄倀eí]̀R�䠀䰀儀e zeㄐg฀刀nfaက,mԐtw�崀堀 r砱ကg G“ ҀӀnsGހԐ! rb�ms der�Ins Der
i-undekämpung
eruiđᘣ捹ఀ娀ähw Istan - eine Der á⸄쀅ကt漐ĕ➃㌧黬冂䬒ó饯ခᔧ草扲Der erİi退o倀m�　at]̀؀ӀԐntrofüTe`ҁtrఀ嘀tionwderhan �䔀ef 嚛萃 ⴀ eine兦鮄̀Natc